Beratungsfolge: 4414/2022

1 .	Gemeinderat	08.12.2022	Beschließend	öffentlich

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Annette Gierlinger Erstellungsdatum: 23.11.2022

Bauantrag wegen Anbau eines Außenaufzugs an ein bestehendes Bürogebäude, Hohenlindner Str. 12, FlNr. 69/1

I. Vortrag

Der Bauherr beabsichtigt, auf der Ostseite des bestehenden Bürogebäudes auf dem im Betreff genannten Grundstück einen Außenaufzug anzubauen, um die oberen Geschoße barrierefrei erreichen zu können. Die Pläne sind in Session eingestellt. Auf diese wird verwiesen.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplangebiet und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Seitens der Verwaltung bestehen somit keine Bedenken.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag wegen Anbau eines Außenaufzugs an ein bestehendes Bürogebäude, Hohenlindner Str. 12, FlNr. 69/1, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.